

Geschäftspartner / Berufsunfähigkeit / Januar 2025

BU-Absicherung für Beamte

Die Alte Leipziger bietet auch für Beamte Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit an. Leistungen wegen Berufsunfähigkeit erbringt die Alte Leipziger bedingungsgemäß, wenn der Versicherte infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50% (Standardregelung) außerstande ist, seinem zuletzt ausgeübten Beruf nachzugehen.

Berufsunfähigkeit liegt **nicht** vor, wenn der Beamte in zumutbarer Weise eine andere Tätigkeit konkret ausübt, die

- er aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung ausüben kann und
- seiner bisherigen Lebensstellung hinsichtlich wirtschaftlicher und sozialer Wertschätzung entspricht.

Nicht zumutbar ist,

- dass die Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht oder
- dass das jährliche Bruttoeinkommen um mehr als 20 % sinkt.

In diesen Fällen leistet die Alte Leipziger.

Die Bescheinigung der Dienstunfähigkeit durch den Dienstherrn bedeutet nicht automatisch auch eine bestehende Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen. Die Vorlage der Dienstunfähigkeitsbescheinigung allein reicht deshalb nicht zur Anspruchsbegründung aus. Die Prüfung durch die Alte Leipziger erfolgt davon unabhängig entsprechend der Bedingungen.

Entstehen Nachteile für Beamte, die eine Berufsunfähigkeits- anstatt einer Dienstunfähigkeitsversicherung abschließen?

Nach unseren Erfahrungen entsteht kein Nachteil für Beamte. Sollte aus gesundheitlichen Gründen Dienstunfähigkeit im Sinne der beamtenrechtlichen Bestimmungen vorliegen, so liegt in den meisten Fällen auch Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen vor. Dienstunfähigkeit und Berufsunfähigkeit sind zwar unterschiedlich definiert, jedoch kommt dem oftmals wegen der Schwere der Erkrankung oder der beruflichen Qualifikation keine Bedeutung zu. Bei der Leistungsprüfung werden die medizinischen Feststellungen und Gutachten aus dem Dienstunfähigkeitsverfahren berücksichtigt.

pv408.07-01.2025



100 Jahre BU-Erfahrung!